

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 296.

Sonnabend den 23. October.

1869.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag den 24. October nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr**

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, wird vom heutigen Tage an bis zum 30. L. M. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nachmittags 3—6 Uhr auf dem Rathhause im II. Stock Zimmer Nr. 8 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September v. J. von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

### Bekanntmachung.

Die Abtheilung Nr. 1a der Fleischhallen in der Georgenhalle nebst zugehörigem Keller soll ohne Beschränkung den Fleischhandel vom 15. November d. J. an oder auch sofort gegen dreimonatliche Kündigung vermietet werden, und wir fordern Miethlustige auf, sich Sonnabend den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitationsbedingungen können schon jetzt daselbst eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Um die Mitte des nächsten Monats erwartet man die Einberufung des Norddeutschen Bundesrathes, da nach den bisherigen Bestimmungen der Reichstag zu Ende Januar, spätestens aber in der ersten Woche des Februar einberufen werden wird. Unter anderen wichtigen Gegenständen wird dem Reichstag seiner nächsten Session auch der Entwurf eines Bundesgesetzes über das Urheberrecht an Schriftwerken zugehen. Wie man sich erinnern wird, hat die sächsische Regierung in der Session von 1868 einen Antrag auf Erlass eines solchen Gesetzes an den Bundesrath gerichtet, der seinerseits ein Untersuchungsverfahren über diese Angelegenheit einleitete und seine Ausschüsse über Handel, Verkehr und Industrie mit der Berichterstattung betraute. Die Ausschüsse beriethen an der Hand eines von Preußen vorgelegten Entwurfes unter Mitwirkung des Geh. Oberpostraths Dr. Dammer und unter Benutzung der Sachverständigen-Gutachten und Vorschläge. Aus diesen Beratungen ist ein Entwurf hervorgegangen, der nach Einholung der Bemerkungen der Einzelregierungen jetzt ohne Motive an den Bundesrath gelangt ist; erziehende Motive sind ausdrücklich vorbehalten. — Die Einberufung des Zollbundesrathes erwartet man bereits in drei Wochen. Es sind nämlich die Regulative zur Ausführung des neuen Zollordnungsgesetzes den einzelnen Regierungen zur Kenntnissnahme resp. Hinzufügung ihrer Bemerkungen zugegangen. Sowohl die Rückantworten, von denen mehrere bereits vorliegen, als die dem Bundesrath zu demnächst eingegangenen und man hofft, daß dies innerhalb der nächsten zwei Wochen werde geschehen können.

Ein Berliner Correspondent der „Magdeburger Ztg.“ schreibt: Dem Antrage des Abg. Eberth auf Ueberweisung der Pressproceffe an die Schwurgerichte ist die Majorität des Abgeordnetenhauses von vorn herein gesichert. Wie sich der Justizminister Leonhardt zu dem Postulate stellen wird, ist schwer voraus-

zu sagen. In principieller Opposition gegen den Antrag kann er sich nicht stellen. Was Eberth und Genossen wollen, hat Preußen früher schon gehabt, die liberale Partei will Verlorengegangenes bloß zurück haben. Es soll durch den Antrag einfach ein Schaden reparirt werden, der durch die ärgste Reaction, die wir in Preußen hatten, dem Staate zugefügt wurde. Möglich, daß man der Kammer sagt, die angeregte Frage gehöre nicht sowohl vor ihr Forum wie vor das des Norddeutschen Reichstages. Immerhin ist es aber gut, daß die Angelegenheit schon jetzt zur Sprache gebracht wird, sie erfährt dadurch eine heilsame Klärung und Förderung. Nimmt sich der Bund der Sache an, so ist's freilich auch besser; denn seien wir ehrlich und gestehen wir ein: in Preußen würden wir doch die Geschwornen für Pressproceffe nicht durchsetzen, da hinter dem Abgeordnetenhaus das Herrenhaus steht, das ja einfach Nein sagt, selbst wenn die Regierung dem Antrage zustimmen würde. Regelt der Bund die Angelegenheit, so hat dann, was doppelt interessant ist, Graf zur Lippe noch ein Mal Gelegenheit, gegen solcherlei Lahmlegung der preussischen Gesetzgebung Protest zu erheben.

Durch königl. Verordnung werden in Bayern die Urwahlen auf den 16. November, die Deputirtenwahlen auf den 25. November festgesetzt. Zu gleicher Zeit werden die Wahlbezirke anderweitig in dem Sinne festgestellt, daß die Städte der Landbevölkerung gegenüber mehr als bisher zur Vertretung gelangen werden.

Die Münchener „Correspondenz Hoffmann“ erklärt, daß bei den Besprechungen, welche der Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, gelegentlich der Wahl des Präsidenten der Abgeordneten-kammer mit den Vertretern der beiden einander gegenüberstehenden Parteien der Kammer gehabt, von einer Aenderung der ministeriellen Politik, Aufgeben bisher festgehaltener Grundsätze des Ministeriums, Beurtheilung des Schulgesetzes, Falllassen eines Collegen und Aehnlichem keine Rede gewesen; für Privatunterredungen dritter Personen sei der Minister nicht ver-